GEMEINDE BÖSINGEN

1. Gemeindeversammlung 2016

Protokoll vom Freitag, 15.04.2016, 20.00 Uhr
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

Anwesend:	104 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo
Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler:	Walter Iseli
	Sibylle Cipri
	Josef Bongard
	Oswald Egger
	Gabriela Keller

Einleitung
Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/2015 vom 15.12.2015
2. Rechnung 2015
3. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer / Genehmigung
4. Projekte zur Erschliessung des Weilers Riederberg
   4.1 ARA Anschluss Riederberg / Projektkredit
   4.2 Sanierung Gemeindestrasse im unteren Riederberg / Projektkredit
5. Verabschiedungen
6. Verschiedenes

Verhandlungen

Die Geschäfte werden an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese wird als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/2015 vom 15.12.2015

Präsentation
Ammann Louis Casali

Botschaftstext
Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösingen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:
Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Rechnung 2015

Präsentation
GR Peter Portmann

Botschaftstext
Die Laufende Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 12'561'485.70 und einem Ertrag von Fr. 13'036'418.63 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss ab.

Ertragsüberschuss aus Laufender Rechnung 2015	*Fr.*	*1'759'266.42*
Zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	*Fr.*	*1'284'333.49*
Ertragsüberschuss 2015 (Zuweisung an das Eigenkapital)	***Fr.***	***474'932.93***

Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 15.93% und ist in erster Linie auf zusätzliche Steuereinnahmen zurückzuführen. Unter anderem haben die Nachbesteuerungen und -verrechnungen aus den Vorjahren bei den natürlichen Personen von rund Fr. 416'000.00 als auch bei den juristischen Personen mit Fr. 137'000.00 dazu beigetragen. Zudem konnten unvorhersehbare Steuereinnahmen aus Grundstückgewinnen und Handänderungen von Fr. 388'000.00 sowie Fr. 53'000.00 für die Besteuerung von Kapitalleistungsbezügen eingenommen werden. Auch beim Aufwand zeigt sich ein positives Ergebnis. So wurden in verschiedenen Bereichen Einsparungen erzielt. Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag rund Fr. 48'000.00 tiefer aus und auch der Sachaufwand konnte beträchtlich um 8.1% auf Fr.1.593 Mio. gesenkt werden. Mit den aktuell attraktiven Zinsen für Fremdkapital betrugen die Darlehenskosten Fr. 209'000.00 statt den budgetierten Fr. 256'000.00. Weiter trugen die um Fr. 234'000.00 tieferen Beiträge an den Kanton und die Gemeindeverbände zum guten Ergebnis bei. Der Verkauf von gemeindeeigenem Land generierte Zusatzeinnahmen von Fr. 212'000.00. Die erfreuliche Entwicklung bei den Ausgaben wie auch den Einnahmen ermöglichten neben dem benötigten Zuwachs beim Eigenkapital von Fr. 474'000.00 auch zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1.284 Mio.. Dadurch konnten erstmals seit 2011 die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden, nachdem in den letzten Jahren Selbstfinanzierungsgrade zwischen 33% und 63% üblich waren. Die Verschuldung sinkt in der Folge von Fr. 9.247 Mio. auf Fr. 8.228 Mio..

Verhandlungen
GR Peter Portmann: Präsentiert ausführlich die Rechnung 2015 der Gemeinde Bösingen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission
Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung mit dem Gemeinderat und der Revisionsstelle besprochen und empfiehlt der Gemeindeversammmlung, die Rechnung 2015 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:
Die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 474'932.93 ist zu genehmigen. Der Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Beschluss:
Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer / Genehmigung

Präsentation
GR Konrad Gerster

Botschaftstext
Das aktuelle Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuern wurde vor sieben Jahren am 30.04.2009 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die jetzt vorliegende Überarbeitung des Reglements wurde notwendig, weil einerseits die im Reglement erwähnte Registrierung der Hunde nicht mehr über die Datenbank ANIS erfolgt und andererseits die Vorgaben des kantonalen Musterreglements sowie die Erfahrungen der Gemeinde mit der Umsetzung des Reglements berücksichtigt werden.
Die wichtigsten Änderungen im Reglement im Überblick:
- *Die bisher in Artikel 2 erwähnte Datenbank ANIS wird nicht mehr erwähnt. Die neue Datenbank heisst AMICUS. Im Reglement wird aber lediglich auf die behördlich vorgeschriebene Datenbank verwiesen. So muss das Reglement nicht geändert werden, wenn wieder mal eine neue Datenbank angewendet werden sollte.*

- *Die Leinenpflicht für Hunde wird auf alle Wohnquartiere und den Dorfkern ausgeweitet. Dies auf Grund der Meldungen, welche bei der Gemeinde in den letzten sieben Jahren eingegangen sind. Ohne diese grundsätzliche Leinenpflicht kann die Gemeinde keine Massnahmen gegen unverantwortliche Hundehalter ergreifen.*
- *Die Frist für das Einreichen von Beschwerden gegen strafrechtliche Massnahmen wurde den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Bisher betrug sie 30 Tage, neu 10 Tage.*

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert wie bisher. Namentlich bleibt der Satz der Gemeindesteuer pro Hund und Jahr bei Fr. 50.00.

Genehmigungsverfahren
Die Teilrevision des Reglements wurde in der Vorprüfung vom kantonalen Amt für Veterinärwesen geprüft und vorbehaltlos genehmigt. Der Reglementsentwurf ist als PDF auf www.boesingen.ch und am Schalter der Gemeinde Bösingen einsehbar.

Verhandlungen
GR Konrad Gerster: Erläutert ausführlich die Reglementsänderungen.

Beat Zbinden: Welche Wohnquartiere sind in Artikel 7 gemeint? Muss zukünftig auch beispielsweise im Weiler Noflen der Hund an der Leine geführt werden?

GR Konrad Gerster: Mit Wohnquartieren meint der Gemeinderat Zonen, welche gemäss Zonenutzungsplan in einer Wohnzone liegen.

Beat Zbinden: Der Gemeinderat erwähnt, dass die Regelung, Leinenpflicht in sämtlichen Wohnquartieren, in 43 Freiburger Gemeinden schon in Kraft sei, die Stadt Freiburg kommt aber problemlos ohne eine solche Leinenpflicht aus. Zudem wird erwähnt, dass diese Regelung auch auf Grund von Erfahrungen umgesetzt wird. Betrifft dies viele Hunde oder vor allem Hofhunde?

GR Konrad Gerster: Ohne eine solche Regelung hat der Gemeinderat keine Kompetenz um fehlbare Hundehalter anzuhalten, den Hund an der leine zu führen. Es wird sicher keine aktive Verfolgung von Hundehaltern durch die Gemeinde geben. Wer seinen Hund unter Kontrolle hat wird keine Probleme haben.
Die Erfahrungen der Gemeinde beruhen auf vielen Vorfällen, die aber nur wenige Hunde respektive Hundehalter betreffen. Hofhunde sind dabei bisher kein Problem.

Keine weitere Wortmeldung.

Ammann Louis Casali: Stellt die Frage, ob über das Reglement gesamthaft abgestimmt werden kann oder verlangt jemand, dass jeder Artikel einzeln beschlossen wird?

Beat Zbinden: Stellt den Antrag, einzeln über die Artikel, zumindest über Artikel 7 abzustimmen.

Der GR erklärt, dass gemäss dem Gesetz über die Gemeinden ein Fünftel der anwesenden stimmberechtigten dem Antrag von Beat Zbinden zustimmen muss, damit diese Art der Abstimmung zur Anwendung kommt.

Der Antrag von Beat Zbinden erhält 5 Stimmen und erreicht das nötige Fünftel von 21 Stimmen nicht.

Somit wird gesamthaft über das Reglement beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:
Das überarbeitete Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer ist zu genehmigen.

Beschluss:
Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 101 JA zugestimmt.

4. Projekte zur Erschliessung des Weilers Riederberg

Präsentation
GR Marius Fux

Botschaftstext
Der Weiler Riederberg, zwischen Bösingen und Litzistorf gelegen, ist unterteilt in einen oberen und einen unteren Ortsteil. Der gesamte Weiler liegt im Sanierungsgebiet der ARA. Ein Teil des Weilers ist im Zonennutzungsplan als Kleinsiedlungsperimeter ausgeschieden. Der Weiler ist nicht an die ARA angeschlossen. Es besteht lediglich eine Anschlussleitung zwischen dem Cholholz und dem oberen Riederberg. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Totalsanierung der Kantonalstrasse Cholholz – Riederberg, will der Gemeinderat den Weiler Riederberg an die ARA anschliessen. Der Anschluss von Sanierungsgebieten an das ARA Netz ist eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde und wird über den ARA-Fonds finanziert. Gleichzeitig will die Wasserversorgung Bösingen AG das Trinkwassernetz ausbauen und die beiden bestehenden Trinkwasserleitungen (eine bis zum oberen Riederberg, die andere von Litzistorf her bis zur Liegenschaft Ledermann) miteinander verbinden. Die Liegenschaften in Riederberg können somit alle an das Trinkwassernetz anschliessen. Der Brandschutz wird mit zusätzlichen Hydranten erweitert. Die Kosten für den Bau der Versorgungsleitung und der Hydranten trägt gemäss neuem Reglement über die Trinkwasserversorgung die Wasserversorgung Bösingen AG alleine. Auf einem Teilstück werden die ARA- und Trinkwasserleitungen im Trassee der Gemeindestrasse verlegt. Dies geschieht im unteren Riederberg (zwischen der Brücke Richterwilbach und der Strasse Richtung Engelberg). Der Gemeindeversammlung werden auf Grund der genannten Ausgangslage folgende zwei Teilprojekte zur Bewilligung unterbreitet:

4.1 ARA Anschluss Riederberg / Projektkredit

Präsentation
GR Marius Fux

Botschaftstext
Der Anschluss des Weilers Riederberg an die ARA ist eine gesetzliche Verpflichtung gemäss Artikel 15 des kantonalen Gewässerreglements „Siedlungen mit fünf oder mehr ständig bewohnten Wohngebäuden, die im Prinzip nicht mehr als 100 Meter auseinanderliegen, müssen Teil des Perimeters sein, in dem öffentliche Kanalisationen erstellt werden müssen." Die Realisierung des ARA-Anschlusses wurde bereits im Jahr 2000 begonnen. Vom Cholholz bis in den oberen Riederberg wurde eine Abwasserleitung verlegt. Im Jahr 2004 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Novak und Curty AG mit der Erarbeitung des Projektes für den Anschluss des ganzen Weilers an die ARA. Die Linienführung durch Quellfassungsgebiete, die Bachquerung, der Einbezug eines späteren Anschlusses von Litzistorf an die Kanalisation und schlussendlich die Berücksichtigung der Totalsanierung der Kantonalstrasse bedingten in den Folgejahren mehrere Überarbeitungen des Projektes. Zudem wurde auch die Planung der Trinkwasserleitung in das Projekt integriert. Nun liegt ein ausgereiftes Projekt vor, das nach langen Jahren der Vorbereitung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Liegenschaften in Riederberg werden über Sammelleitungen erschlossen. Das Abwasser fliesst zum tiefsten Punkt bei der Brücke über den Richterwilbach. Von dort wird das Abwasser über eine Druckleitung und die bestehende Anschlussleitung ins Cholholz gepumpt und fliesst von dort über das bestehende

Kanalisationsnetz zur ARA-Laupen. Der Projektplan kann auf www.boesingen.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kosten		
Tiefbauarbeiten	*Fr.*	*690'000.00*
Pumpwerk Schacht (2 Pumpen)	*Fr.*	*80'000.00*
Anschluss groupe e und Steuerung ARA Laupen	*Fr.*	*30'000.00*
Entschädigungen Grundeigentümer	*Fr.*	*25'000.00*
Ingenieur, Bauleitung, Geometer	*Fr.*	*150'000.00*
Nebenkosten, Baubewilligung usw.	*Fr.*	*5'000.00*
Abschlussarbeiten, Kanalreinigung, Kanalfernsehen	*Fr.*	*20'000.00*
Anschlusskosten an ARA Sensetal	*Fr.*	*100'000.00*
Reserve und Unvorhergesehenes	*Fr.*	*100'000.00*
Gesamttotal inkl. MwSt.	*Fr.*	*1'200'000.00*

Auf der Einnahmenseite ist mit rund Fr. 50'000.00 Erschliessungsgebühren zu rechnen.

Verhandlungen
GR Marius Fux: Erläutert ausführlich das Projekt und die Botschaft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission
Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt für den Anschluss des Weilers Riederberg an die ARA

Bewilligung eines Projektkredits	***Fr.***	***1'200'000.00***
inkl. MwSt:		

Die Finanzierung erfolgt über den ARA-Fonds

Die Finanzierung über den ARA-Fonds bedingt eine Darlehensaufnahme zur Refinanzierung des entnommenen Betrages.

Folgekosten des Kredits					
- 3 % Zins p/Jahr	***von***	***Fr.***	***1'200'000.00***	***Fr.***	***36'000.00***
- 4 % Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr.***	***1'200'000.00***	***Fr.***	***48'000.00***

4.2 Sanierung der Gemeindestrasse im unteren Riederberg / Projektkredit

Präsentation
GR Philipp Eichenberger

Botschaftstext
Bereits an der Gemeindeversammlung vom 15.12.2010 wurde ein Planungskredit für die Sanierung des Strassenteilstückes zwischen dem Richterwilbach und der Strasse Richtung Engelberg beschlossen. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Curty & Marty AG mit der Erarbeitung des Sanierungsprojektes, weil dieses Büro auch das Projekt Kantonalstrasse bearbeitet. Die Strassensanierung des rund 160m langen Teilstückes soll nun im Zusammenhang

mit dem Bau der ARA und der Trinkwasserleitung erfolgen. Bei der Totalsanierung werden die Kofferung, die Entwässerung und der Belag vollständig erneuert. Das eigentliche Strassentrassee, das heisst die Strassenbreite, bleibt aber unverändert. Lediglich gegenüber der Einfahrt zur Liegenschaft Cipri wird neu eine Ausweichstelle gebaut. Der Gemeinderat will die Sanierung dieser Gemeindestrasse vor Beginn der Gesamtsanierung der Kantonsstrasse realisieren. Somit steht den Bewohnern im unteren Riederberg während der Bauphase der Kantonalstrasse eine ordentliche Strasse zur Verfügung. Der Projektplan kann auf www.boesingen.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kosten		
Tiefbauarbeiten	*Fr.*	*150'000.00*
Honorare Ingenieurarbeiten, Geometer	*Fr.*	*25'000.00*
Nebenkosten	*Fr.*	*5'000.00*
Reserve für Unvorhergesehenes	*Fr.*	*15'000.00*
Gesamttotal inkl. MwSt.	*Fr.*	*195'000.00*

Verhandlungen
GR Philipp Eichenberger: Erläutert ausführlich das Projekt und die Botschaft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission
Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt zur Sanierung der Gemeindestrasse im unteren Riederberg

Bewilligung eines Projektkredits ***inkl. MwSt:***				***Fr.***	***195'000.00***
Folgekosten des Kredits					
- 3 % Zins p/Jahr	***von***	***Fr.***	***195'000.00***	***Fr.***	***5'850.00***
- 10 % Amortisation p/Jahr	***von***	***Fr.***	***195'000.00***	***Fr.***	***19'500.00***

5. Verabschiedungen

Präsentation
Ammann Louis Casali

Botschaftstext
An der letzten Gemeindeversammlung einer Legislatur ist es Tradition, sich von den abtretenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu verabschieden. In einem würdigen Rahmen kann ihnen dabei der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen werden. An dieser Gemeindeversammlung dürfen wir folgender Gemeinderätin und folgenden Gemeinderäten von Herzen danken:

- Daniel Wyder	*Gemeinderat von 1992 bis 1996 und von 1997 bis 2016*
- Sonja Ledermann	*Gemeinderätin von 2006 bis 2016*
- Konrad Gerster	*Gemeinderat von 2006 bis 2016*
- Philipp Eichenberger	*Gemeinderat von 2011 bis 2016*

Verhandlungen
Ammann Louis Casali: Verabschiedet einzeln die vier abtretenden Gemeinderäte. Dabei erwähnt er jeweils eine kleine Facette aus dem Wirken in der Amtszeit.

Mit grossem Applaus und herzlichem Dank für die geleistete Arbeit werden die vier Gemeinderäte von der Versammlung verabschiedet.

Alle vier Gemeinderäte betonen in kurzen Dankesreden die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, die schöne Freundschaft im Gemeinderat und die einmalige Lebenserfahrung welche ein Gemeinderatsmandat ermöglicht.

6. Verschiedenes

Verkehr
Antrag Beat Zbinden: Er ersucht den neu gewählten Gemeinderat die Erarbeitung eines Verkehr-Konzeptes in das Legislaturprogramm aufzunehmen. Der Zweck dieser Studie wäre, festzustellen wo verkehrsberuhigende Massnahmen in der Gemeinde notwendig sind, d.h. z.B. 30-er Zonen, Begegnungszonen, oder wenigstens als Sofortmassnahme Bodenmarkierungen bei Kreuzungen auf Nebenstrassen (Rechtsvortritt). Die meisten umliegenden Gemeinden haben diese Massnahmen schon vollzogen. Beat Zbinden begründet die Anfrage mit der gefährlichen Verkehrssituation in den Wohnquartieren. Als Beispiel die Kreuzung Alpenstrasse - Chasseralstrasse, wo er wohne, wird der Rechtsvortritt nicht mehr beachtet und viel zu schnell gefahren. Es kommt regelmässig zu Fast-Zusammenstössen. Ich beobachte wie Schulkinder zur Kreuzung kommen und wieder zurückweichen weil die Autos so schnell daher kommen. Die Alpenstrasse wird seit der Einführung der Verkehrsberuhigungsmassnahem an der Fendringenstrasse als Ausweichroute benützt besonders wenn die Schülerpatrouillen im Einsatz sind. z. .B. Pferdetransporter und Lastwagen für Schweinetransporter, Traktoren usw.. Laut sichtbarer Kontrolle der Gemeinde, mit „Sie fahren" wird an der Messstelle noch mit 31 km/h gefahren, d. h. 14 m Anhaltestrecke für einen PW, bei 50 km/h, wie jetzt erlaubt, sind es 29 m. In der letzten Umfrage der Hochschule für Wirtschaft bei den Gemeinden im unteren Sensebezirk wurde die Lebensqualität in Bösingen von den Bürgern im mittleren Bereich eingestuft. Er bitte daher den Gemeinderat, mit den notwendigen Massnahmen beizutragen die Lebensqualität zu erhalten und damit auch die Sicherheit aller Einwohner zu gewährleisten. Der GR möge die Bürger an einer nächsten Gemeindeversammlung über den Verlauf informieren.

Ammann Louis Casali: Dankt Beat Zbinden für die bereits vorgängige Zustellung des Antrages. Dies ermöglichte dem GR kurz darüber zu sprechen. So könne er heute mitteilen, dass der Gemeinderat den Antrag so annehme und spätestens in einem Jahr der Gemeindeversammlung eine Antwort vorlegen werde.

Verkehrssituation am Sonntag
Hugo Schneuwly: Am letzten Sonntag fand in Bösingen die Erskommunionsfeier statt. Der Verkehr wurde dabei ungenügend geregelt. Es kam auf der Dorfkreuzung zu chaotischen Situationen. Wer ist bei solchen Veranstaltungen für die Verkehrsregelung zuständig?

GR Konrad Gerster: Bei der Erstkommunionsfeier ist es die Pfarrei. Er habe die Situation auch gesehen und habe sich nach den Gründen erkundigt. Mit den beteiligten Stellen

werde abgeklärt, was nicht gut gelaufen ist um zukünftig solche unschönen Situationen zu vermeiden.

Ammann Louis Casali: Weisst darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung bereits am 28.06.2016 stattfinden wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Louis Casali
Gemeindeammann

Beat Riedo
Gemeindeschreiber

GV 01/2016 Traktandum 2

Ertrag 2015 nach funkt. Gliederung

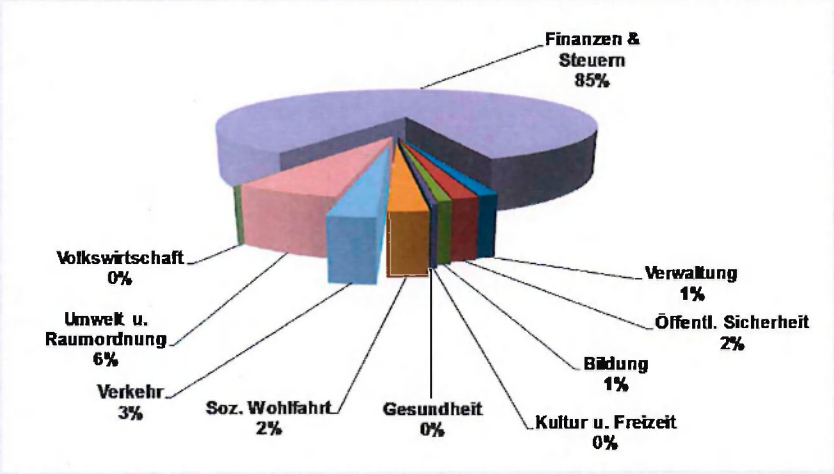

GV 01/2016 Traktandum 2

Steuern Natürliche Personen (Einkommen & Vermögen) und Juristische Personen (Gewinn & Kapital)

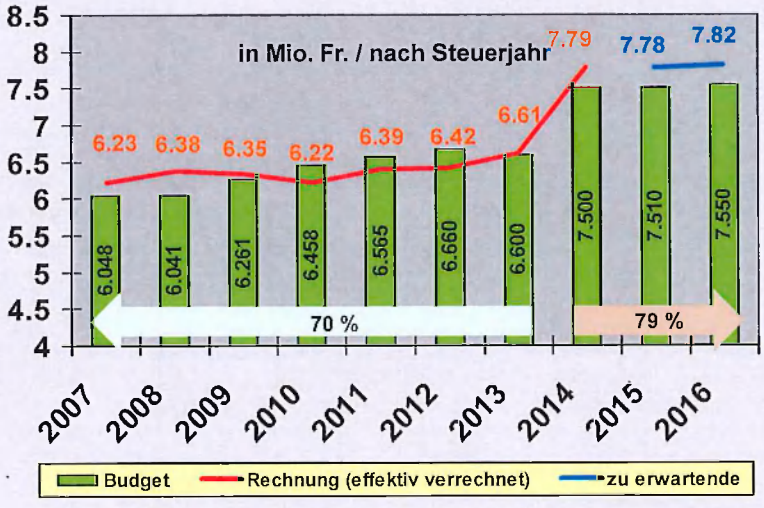

GV 01/2016 Traktandum 2

Steuern Einkommen Natürliche Personen

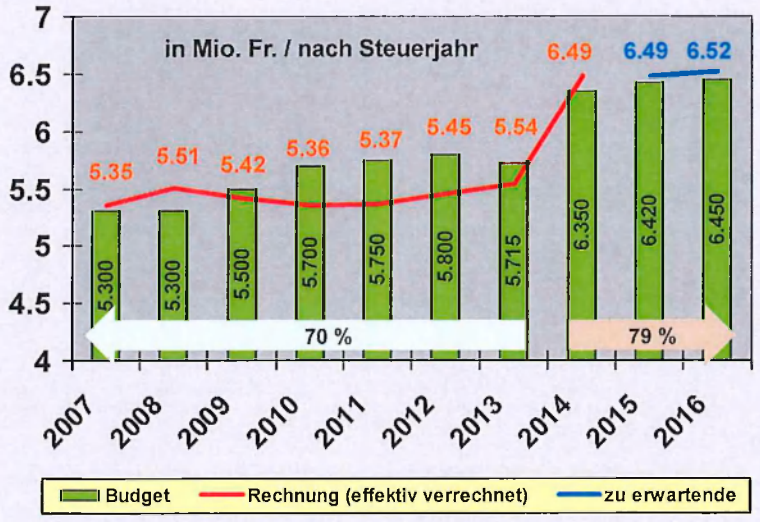

GV 01/2016 Traktandum 2

Abweichung Steuern Rechnungsjahr 2015

Einkommen Natürliche Personen	78'000
Einkommen Natürliche Personen Vorjahre	332'187
Vermögen Natürliche Personen	84'000
Vermögen Natürliche Personen Vorjahre	84'391
Quellensteuern	888
Kapitalleistungen	53'008
Gewinn Juristische Personen	90'000
Gewinn Juristische Personen Vorjahre	129'728
Kapital Juristische Personen	17'000
Kapital Juristische Personen Vorjahre	7'995
Liegenschaftssteuern	10'000
Liegenschaftssteuern Vorjahre	24'087
Grundstückgewinn	287'882
Handänderungen	101'246
Mehreinnahmen gegenüber Budget	**1'300'412**

GV 01/2016 Traktandum 2

Ertrag 2015 Budget – Rechnung

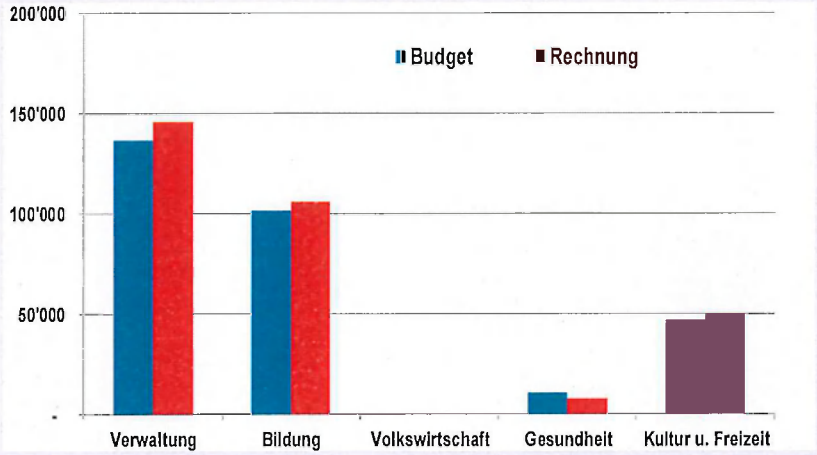

GV 01/2016 Traktandum 2

Ertrag 2015 Budget - Rechnung

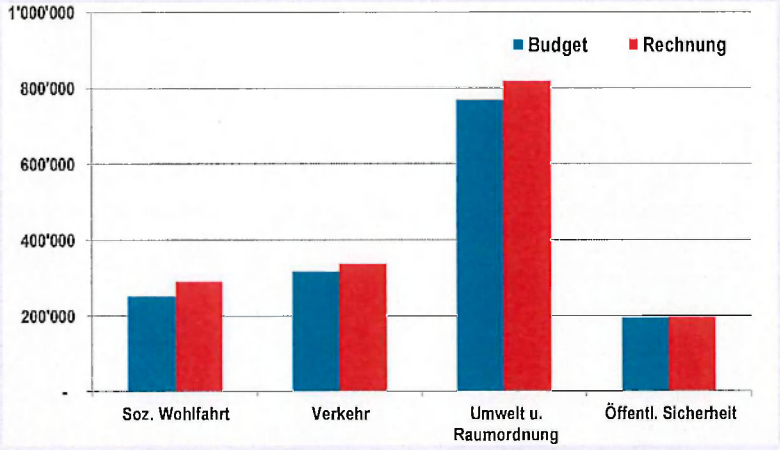

GV 01/2016 Traktandum 2

Aufwand 2015 nach funkt. Gliederung

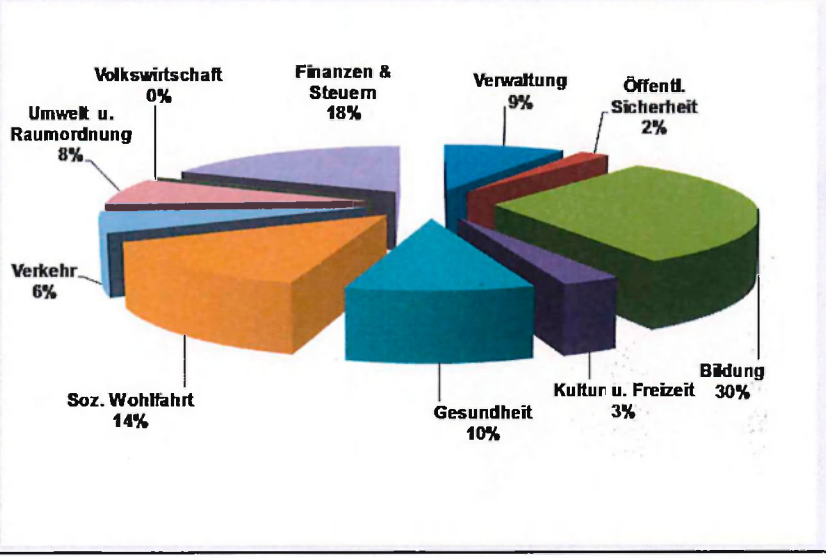

GV 01/2016 Traktandum 2

Aufwand 2015 Budget – Rechnung

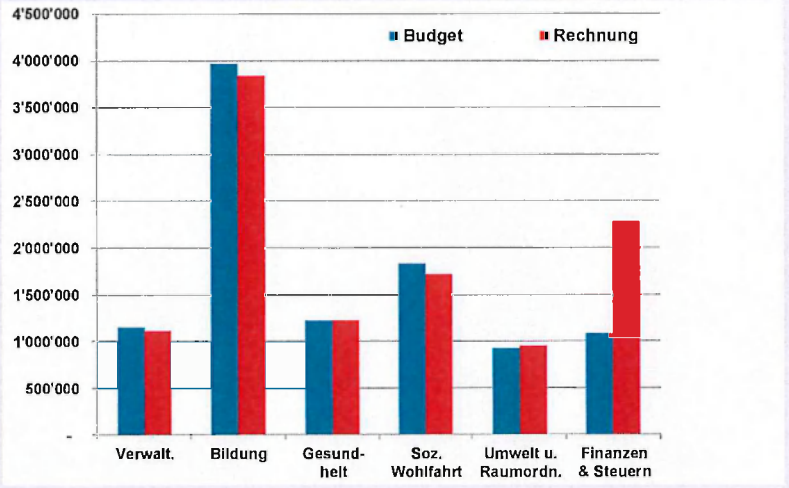

GV 01/2016 Traktandum 2

Aufwand 2015 Budget – Rechnung

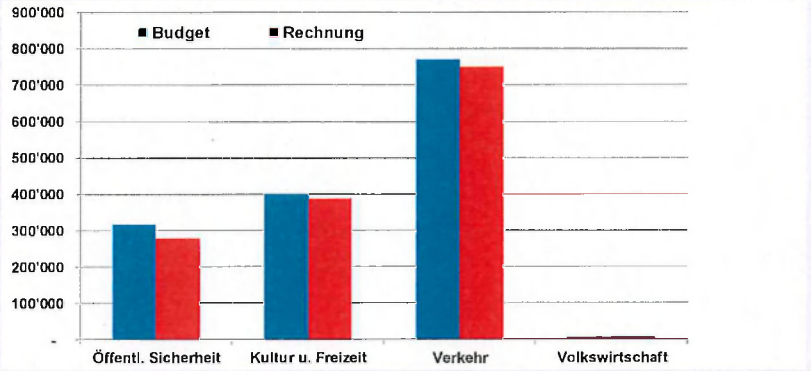

GV 01/2016 Traktandum 2

Bedeutende Minderausgaben 2015

Personalaufwand: (Verwaltungs- & Betriebspersonal, Sozialversicherungsbeiträge)	48'447
Sachaufwand: (Anschaffungen, Maschinen- und Liegenschaftsunterhalt, Energie, Honorare und Versicherungen)	139'805
Passivzinsen (Darlehenszinsen, übriger Zinsaufwand)	46'953
Entschädigungen Gemeinwesen (Kanton, Gemeindeverbände)	234'083
Eigene Beiträge (Kultur und Freizeit, Gesundheitswesen, Soziale Einrichtungen)	41'956
	511'244

GV 01/2016 Traktandum 2

Besonderes 2015

Abschreibungen: (Zusätzliche Abschreibungen)	1'284'333
Einlagen in Reserven: (Fondszuweisungen Spezialfinanzierungen)	167'410
	1'451'743

GV 01/2016 Traktandum 2

Entwicklung Beiträge an Kanton in Mio. Fr.

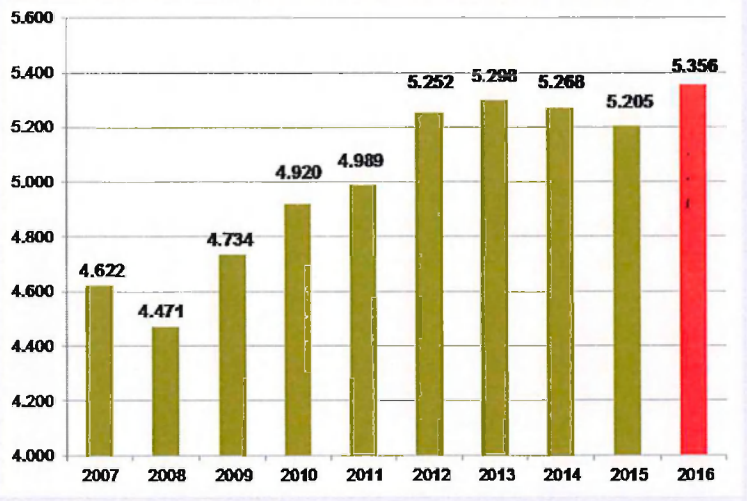

GV 01/2016 Traktandum 2

Abschreibungen

Spezialfinanzierungen:

ARA-Anlagen (finanziert aus Anschlussgebühren)	25'440.70
Beteiligung ARA-Sensetal (finanziert aus ARA-Fonds)	37'006.10
Total	**62'446.80**

Zusätzliche Abschreibungen:

Industrieland (Verkauf)	212'470.75
Diverse Abschreibungen	1'071862.74
Total zusätzliche Abschreibungen	**1'284'333.49**

GV 01/2016 Traktandum 2

Investitionen

Bildung und öffentliche Bauten (netto)	**556'956.95**
OS Plaffeien, Ausführung	359'532.95
Schule Bösingen, Teilersatz EDV Schule	1'709.05
Sanierung alte Turnhalle	49'048.45
Flachdachsanierung Turn- / Spielhalle	142'682.50
Planung Sanierung Spielplatz	7'604.00
Subvention Sanierung Dach Turnhalle	-3'980.00

GV 01/2016 Traktandum 2

Investitionen

Gesundheit (netto)	**278'740.00**
Pflegeheim Tafers, Demenzstation	278'740.00

Verkehr (netto)	**379'799.35**
Sanierung Bachtelastrasse Etappe B	87'569.70
Planung Bachtelastrasse A + C	34'000.00
Sanierung Bachtelastrasse Etappe A	19'652.00
Sanierung Bachtelastrasse Etappe C	122'828.35
Sanierung Trottoir Freiburgstrasse	5'181.00
Beleuchtung Freiburgstrasse / Bachtelastrasse	2'786.40
Ersatz Beleuchtung Gemeinde	49'431.00
Sanierung Laupenstrasse	58'350.90
Bushaltestelle Cholholz (Ausführung)	5'145.10

GV 01/2016 Traktandum 2

Investitionen

Umwelt und Raumordnung (netto)	**55'968.40**
Kanalisation Freiburgstrasse	25'440.70
Investitionen ARA-Sensetal	37'006.10
ARA-Anschlussgebühren (Investitions-Rechnung)	-25'440.70
Überschuss ARA-Anschlussgeb. (Laufende Rechn.)	-48'936.95
Ortsplanung Revision	18'962.30

Finanzen und Steuern	**-212'470.75**
Verkauf Industrieland	-214'620.00
Aufwand Verkauf Industrieland	2'149.25

Total Bruttoinvestitionen	**1'307'819.75**
Total Nettoinvestitionen	**1'063'779.05**

GV 01/2016 Traktandum 2

Abgerechnete Kredite

	Kredit	Abrechnung
Sanierung Troittoir Freiburgstrasse	50'000	45'906.05
Ersatz Beleuchtung Freiburgstr. / Bachtelastr.	64'000	**76'053.30**
Gedeckte Bushaltestellen	16'000	**11'780.10**
Bushaltestelle Cholholz	140'000	**90'783.65**
Kanalisation Freiburgstrasse	420'000	**197'390.25**

GV 01/2016 Traktandum 2

Verschuldung

	Brutto	Netto	pro Kopf
31.12.08	6'706'252	5'055'044	1'546
31.12.09	7'460'621	5'619'185	1'715
31.12.10	8'321'941	4'994'071	1'493
31.12.11	8'303'260	4'832'305	1'462
31.12.12	8'789'660	6'130'739	1'835
31.12.13	8'765'899	6'835'106	2'066
31.12.14	10'484'268	7'137'729	2'116
31.12.15	9'479'008	5'914'582	1'755

GV 01/2016 Traktandum 2

Finanzplan Ergebnisse (Korrekturen zu Seite 31 Botschaft)

	Ist		Plan				
Laufende Rechnung	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Total Aufwand	12'561	13'039	14'027	12'052	12'158	12'174	12'260
Total Ertrag	13'036	12'915	13'893	11'720	11'675	11'719	11'781
Ergebnis	475	-124	-134	-332	-483	-455	-479
Investitionsrechnung	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Nettoinvestitionen	1'063	2'006	3'397	1'467	1'120	1'110	1'060
Eigenkapital	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Eigenkapitalbestand	1'190	1'066	932	600	117	-338	-817
Verschuldung	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Nettoschuld / Einw.	1'755	2'621	3'027	2'740	2'358	1'980	1'613

GV 01/2016 Traktandum 2

Finanzplan / Nettoverschuldung

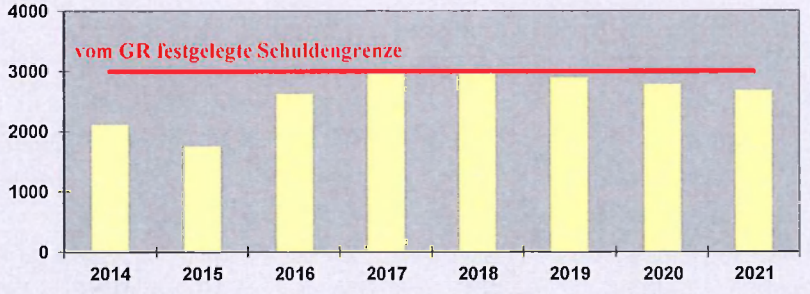

- Trotz Steuererhöhung wird ab 2017 ein Aufwandüberschuss zwischen Fr. 300'000 und Fr. 500'000 pro Jahr erwartet.
- Investitionsprogramm ab 2018 zum Teil noch nicht absehbar, im Finanzplan Fr. 1.0 Mio. / Jahr noch vom Gemeinderat zu eruieren und beschliessen
- Erwarteter Anstieg der Verschuldung bis 2021 von Fr. 5,914 Mio. bis auf Fr. 9,120 Mio.

GV 01/2016

Situation

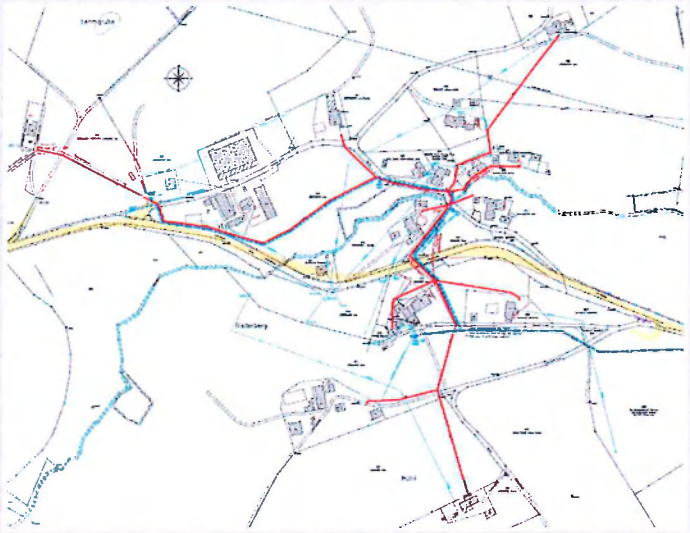

GV 01/2016

Situation

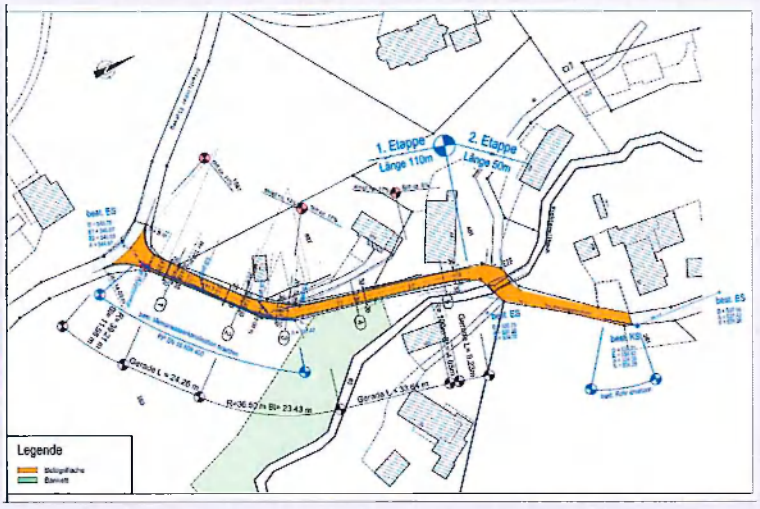

GV 01/2016
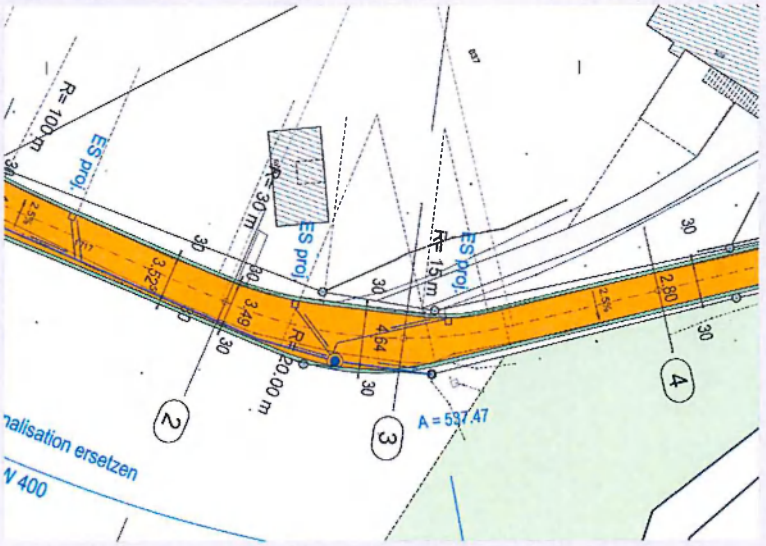
Situation